

Klassenfahrt mit Kind mit Förderbedarf

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 10. August 2015 11:35

Wie bereits geschrieben: Ordnungsmaßnahme kann erst erfolgen, wenn was vorgefallen ist. Und manches stressiges Kind ist auf Klassenfahrten besser drauf.

Lass dir doch von (allen!) Eltern schriftlich geben, dass sie im Falle groben Fehlverhaltens die Möglichkeit haben, ihr Kind abzuholen. Wenn ein Kind dort ausflippt, muss es geholt werden.

Schließlich- was soll schon Dramatisches passieren? Vertrau darauf: dir wird im Notfall die passende Maßnahme einfallen. Das Kind wird schon nicht mitm Messer auf andere losgehen. Und wenn doch, 110 kannst du überall anrufen.